

# SOZIALBILANZ 2025



# INHALTSVERZEICHNIS

---

|    |                                                                             |
|----|-----------------------------------------------------------------------------|
| 1) | <b><u>METHODIK</u></b> .....                                                |
| 2) | <b><u>ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE INSTITUTION</u></b> .....           |
|    | 2.1 Identität der Organisation .....                                        |
|    | 2.2 Geschichte .....                                                        |
|    | 2.3 Auftrag und Tätigkeiten .....                                           |
|    | 2.4 Verbindungen zu anderen Einrichtungen .....                             |
|    | 2.5 Kontext in dem die Organisation wirkt .....                             |
| 3) | <b><u>STRUKTUR, LEITUNG UND VERWALTUNG</u></b> .....                        |
|    | 3.1 Die Vollversammlung .....                                               |
|    | 3.2 Die Mitglieder .....                                                    |
|    | 3.3 Der Zentralrat .....                                                    |
|    | 3.4 Der Präsident des Zentralrates .....                                    |
|    | 3.5 Die Vinzenzkonferenzen und entsprechende Vorsitzende .....              |
|    | 3.6 Die Bezirksversammlungen und Bezirksvorsitzende .....                   |
|    | 3.7 Das Kontrollorgan .....                                                 |
|    | 3.8 Netzwerke - Stakeholder .....                                           |
|    | 3.9 Das Büro und die Mitarbeiter .....                                      |
|    | 3.10 Spender, Gönner, Partner, Körperschaften und Hilfsorganisationen ..... |
| 4) | <b><u>PERSONEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION WIRKEN</u></b> .....               |
| 5) | <b><u>ZIELSETZUNGEN UND AKTIVITÄTEN</u></b> .....                           |
|    | 5.1 Morgenbrot .....                                                        |
|    | 5.2 Kleiderkammern .....                                                    |
|    | 5.3 Vinzenztafeln .....                                                     |
|    | 5.4 Finanzielle Unterstützung .....                                         |
|    | 5.5 Fürsorge- und Beratungsstellen .....                                    |
|    | 5.6 Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit .....                      |
| 6) | <b><u>WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LAGE</u></b> .....                    |
|    | 6.1 Einnahmen .....                                                         |
|    | 6.2 Ausgaben .....                                                          |
|    | 6.3 Vermögenssituation .....                                                |
| 7) | <b><u>ANDERE INFORMATIONEN</u></b> .....                                    |
| 8) | <b><u>ÜBERWACHUNG DURCH DAS KONTROLLORGAN</u></b> .....                     |

## 1) METHODIK

Die Sozialbilanz stellt ein Instrument dar, in dem die Organisation Rechenschaft über ihre Aktivitäten, Entscheidungen, Ergebnisse und den Einsatz von Ressourcen ablegt. Sie wurde erstellt, um den verschiedenen Gesprächspartnern eine fundierte Bewertung darüber zu ermöglichen, wie die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft EO ihren sozialen Auftrag interpretiert und ausführt.

Ziel der Sozialbilanz ist es, den Sinn und Wert der geleisteten Arbeit zu messen und zu kommunizieren, um den Dialog und das Vertrauen mit den verschiedenen Interessensgruppen zu stärken. Die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft ist verpflichtet lt. Statut im Sinne des Art. 14 der gesetzgebenden Verordnung Nr. 117 vom 03.07.2017 die Sozialbilanz zu erstellen und zu hinterlegen. Die Sozialbilanz berichtet über alle Aktivitäten der Organisation.

Der Berichtszeitraum bezieht sich auf die Tätigkeiten, die im Jahr 2025 (1. Jänner – 31. Dezember) geplant und umgesetzt worden sind. Dieses Dokument begleitet und ergänzt die Gewinn- und Verlustrechnung, ersetzt sie aber nicht.

Die Sozialbilanz der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft repräsentiert ein Jahr Arbeit des ehrenamtlichen Vorstandes, der Freiwilligen und Mitarbeiter im Verbund mit anderen Hilfsorganisationen, öffentlichen Körperschaften und anderen Partnern im Dienste von Menschen, jeglicher Herkunft, die unverschuldet in Not geraten sind.

Die Struktur des Dokuments orientiert sich an den Richtlinien für die Erstellung des Sozialberichts von Einrichtungen des Dritten Sektors, die vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik am 4. Juli 2019 herausgegeben wurden.

Das Dokument ist in 8 Kapitel gegliedert:

1. Methodik für die Erstellung der Sozialbilanz
2. Allgemeine Informationen über die Körperschaft
3. Struktur, Geschäftsführung und Verwaltung
4. Personen welche für die Körperschaft arbeiten
5. Ziele und Aktivitäten
6. Wirtschaftliche und finanzielle Lage
7. Weitere Informationen
8. Überwachung durch das Kontrollorgan

Die Informationen orientieren sich an den Grundsätzen des Art. 14 des Gesetzesdekretes 117/2017: Relevanz, Vollständigkeit, Transparenz, Neutralität, Periodenkompetenz, Vergleichbarkeit, Klarheit, Wahrhaftigkeit und Überprüfbarkeit, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit von Dritten.

Das Dokument wurde vom Vorstand in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erstellt.

Die abschließende Sozialbilanz wurde der Mitgliederversammlung zusammen mit dem Jahresabschluss zur Genehmigung vorgelegt. Beide Dokumente werden ordnungsgemäß beim RUNTS eingereicht.

Sie ist auf der Website der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft ([www.vinzenzgemeinschaft.it](http://www.vinzenzgemeinschaft.it)) veröffentlicht.

## **2) ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE ORGANISATION**

### **2.1 Identität der Organisation**

#### **Südtiroler Vinzenzgemeinschaft – Ehrenamtliche Organisation**

Wolkensteingasse 1, 39100 Bozen

Tel. 0471 324 208

E-Mail: [info@vinzenzgemeinschaft.it](mailto:info@vinzenzgemeinschaft.it)

PEC: [vinzenzgemeinschaft.bozen@pec.it](mailto:vinzenzgemeinschaft.bozen@pec.it)

Webseite: [www.vinzenzgemeinschaft.it](http://www.vinzenzgemeinschaft.it)

Steuernummer: 94059970213

Die Organisation übt keine gewerbliche Tätigkeit aus. Hierfür wäre die Eröffnung einer Mehrwertsteuerposition notwendig.

- Die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft ist seit 13.09.2022 im Nationalen Einheitsverzeichnis des Dritten Sektors (RUNTS) im Abschnitt der ehrenamtlichen Organisationen unter der Nummer 47792 eingetragen.
- Die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft ist mit Dekret Nr. 52/1.1 vom 28.02.2008 als juristische Person des Privatrechtes anerkannt.

Die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft ist innerhalb der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol tätig.

### **2.2 Geschichte**

Die Vinzenzgemeinschaft wurde in der Zeit der industriellen Revolution gegründet, also in einer Zeit bitterster Not, als die ersten Arbeiteraufstände stattfanden. Im Jahr 1833 beschloss Frédéric Ozanam, Dozent der Rechtswissenschaften in Paris, etwas gegen die sozialen Missstände zu unternehmen. Er gründete mit befreundeten Studenten eine ehrenamtliche Gruppe, die er „Conference“ nannte. Sie sollte sich der hilfsbedürftigen Menschen annehmen, vor allem der Armen und Einsamen.

Ozanams Vorbilder waren der hl. Vinzenz von Paul (1581–1660) und seine Helferin, die hl. Louise de Marillac (1591–1660). Schon zwei Jahrhunderte zuvor hatten sie erkannt, dass man der Not der Menschen mit tätiger Nächstenliebe begegnen muss. Der hl. Vinzenz von Paul wurde zum Schutzpatron der Gemeinschaft und zum Namensträger für alle von dieser Geisteshaltung getragenen und in der Nachfolge gegründeten Vinzenzkonferenzen mit der Oberbezeichnung Vinzenzgemeinschaft.

Die Vinzenzgemeinschaft trat von Paris aus einem Siegeszug um die Welt an. Heute gibt es weltweit rund 50.000 Vinzenzkonferenzen, in Südtirol sind es 53.

Die erste Tiroler Vinzenzkonferenz wurde im Jahre 1849 in Innsbruck gegründet. Im Jahre 1877 folgte die Gründung der Vinzenzkonferenzen in Bozen und Innichen.

Seit der Teilung Tirols im Jahre 1918 untersteht die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft direkt dem Generalrat (Confédération Internationale de la Société de Saint Vincent de Paul) in Paris. Es wurde ihr, mit Rücksicht auf ihre Sprache, Geschichte und Kultur, ein Sonderstatus der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zuerkannt.

### **2.3 Auftrag und Tätigkeiten**

Die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft steht in der Nachfolge des Heiligen Vinzenz von Paul, im Sinne ihres Gründers, des Seligen Frederic Ozanam. Sie ist eine katholische Laienorganisation, die als

Verein all denen offensteht, die ihren Glauben in der Liebe und im Dienste an ihren Mitmenschen leben wollen.

Der Zweck der Vinzenzgemeinschaft besteht in:

- 1) der Erfüllung jeder Aufgabe der Nächstenliebe und der sozialen Bedürfnisse;
- 2) dem Aufspüren und Beheben jeder körperlichen und geistigen Not, je nach den Erfordernissen der Zeit, durch die persönliche Begegnung mit den Leidenden und Bedürftigen.
- 3) der ideellen und praktischen Förderung der Mitglieder untereinander in allen Lebensbereichen, ihrer Festigung im Glauben sowie ihrer Einsatzbereitschaft im Guten.

Die internationale Vinzenzgemeinschaft bemüht sich, bei Wahrung der Würde des Menschen, dessen Leid zu lindern und bietet allen Notleidenden, ohne Unterschied von Religion, Rasse oder Nationalität, Hilfe zur Selbsthilfe. Sie ist nicht nur bestrebt, die Not zu lindern, sondern auch ihre Ursachen aufzudecken und zu beheben.

Keine Aufgabe der christlichen Nächstenliebe ist der Vinzenzgemeinschaft fremd. Das Wirken erstreckt sich auf jede Form von Hilfe, die in persönlicher Begegnung von Mensch zu Mensch geboten wird.

Im Besonderen obliegt der Vinzenzgemeinschaft auch die Betreuung von sozial benachteiligten Personen. Zu diesen Personen zählen in der Regel auch jene, die auf Grund der geltenden Bestimmungen des Landes Südtirol als solche eingestuft werden.

Der Verein übt zur Umsetzung seiner solidarischen und gemeinnützlichen Zielsetzungen hauptsächlich oder ausschließlich Tätigkeiten von allgemeinem Interesse in folgenden Bereichen aus:

- Sozialmaßnahmen und –dienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a) des GvD Nr.117/2017;
- Dienstleistungen zur Eingliederung oder Wiedereingliederung von Arbeitnehmern und Personen gemäß Artikel 5 Absatz1 Buchstabe p) des GvD Nr. 117/2017;
- Bereitstellung von sozialen Unterkünften und anderen vorübergehenden Wohnmöglichkeiten mit dem Ziel, die sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnisse sowie den Bildungs- und Beschäftigungsbedarf zu decken gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe q) des GvD Nr.117/2017;
- humanitäre Aufnahme und soziale Integration von Migranten gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe r) des GvD Nr. 117/2017 und
- Wohltätigkeit, Fernunterstützung, unentgeltliche Überlassung von Lebensmitteln und Verteilung von Geld, Waren oder Dienstleistungen an benachteiligte Personen sowie sonstige Tätigkeiten von Allgemeininteresse gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe u) des GvD Nr.117/2017.

Die Organisation übt keine gewerbliche Tätigkeit aus.

## 2.4 Verbindungen zu anderen Einrichtungen

Seit der Gründung arbeitet die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft mit zahlreichen Hilfsorganisationen, öffentlichen Körperschaften und Partnern zusammen.

Besonders Enge Zusammenarbeiten bestehen mit:

- Südtirol hilft EO
- Banco Alimentare del Trentino Alto Adige/Landestafel EO/ODV
- Stiftung Südtiroler Sparkasse
- Firma Stuffer
- Verschiedene Supermärkte, „Lebensmittelproduzenten -händler landesweit

- DZE – Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol EO
- „Sicher spenden“ – Dachverband für Soziales und Gesundheit EO

## 2.5 Kontext in dem die Organisation wirkt

Die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft ist in der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol tätig, wo 542.134 Einwohner leben (Stand: 31.12.2025). Im Jahr 2024 wurden 4.650 Geburten und 4.559 Verstorbene in Südtirols Melderegistern verzeichnet; die Geburtenbilanz fällt somit seit längere Zeit wieder positiv aus.

Steigender Wohlstand und medizinischer Fortschritt tragen auch in Südtirol dazu bei, dass die Bevölkerung immer älter wird. Derzeit liegt die Lebenserwartung bei 81,5 Jahren für die Männer und bei 85,6 Jahren für die Frauen und in beiden Fällen über dem gesamtstaatlichen Schnitt. Mit steigender Langlebigkeit nimmt auch das Durchschnittsalter zu und erreicht 43,5 Jahre (in Italien 46,0 Jahre).

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben privater Haushalte beliefen sich auf 3.737 Euro. (Daten aus „Statistisches Jahrbuch 2025“ des Landesinstitutes für Statistik – ASTAT). Diese Zahl erfasst allerdings nicht die starke Inflation, die vor allem in 2025 eingetreten ist.

Aktuelle Angaben der Sozialbilanz der Caritas Diözese Bozen-Brixen zeigen, dass rund 17 Prozent der Südtiroler Bevölkerung – also über 90.000 Menschen – als armutsgefährdet gelten. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern, ältere Menschen mit niedrigen Pensionen, Einwanderer, sowie Personen mit prekären Arbeitsverhältnissen. Auch die Zahl jener, die unerwartete Ausgaben von wenigen hundert Euro nicht mehr bewältigen können, ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

31,7 % der Südtiroler Bevölkerung ist von mindestens einer chronischen Krankheit betroffen. Die Suizidrate in Südtirol beläuft sich auf 7,8 pro 100.000 Einwohner. (Zahlen aus dem Gesundheitsbericht 2024).

Im Jahr 2024 wurden von den Diensten für Abhängigkeitserkrankungen des Landes (DfA) 2.843 Personen (2.188 im Vorjahr) mit Drogenproblemen versorgt, was 5,3 Patienten pro 1.000 Einwohner entspricht. Die Pflegefälle sind im Vergleich zu den Vorjahren stark angestiegen und das Durchschnittsalter ist gesunken.

Die Zentren für Psychische Gesundheit des Landes betreuten in 2024 13.608 Personen (25,2 pro 1.000 Einwohner).

Südtirol ist weiterhin ein begehrtes Land für Asylbewerber. Die Notsituation der Flüchtlinge hat sich aufgrund des Krieges in der Ukraine weiterhin angespitzt.

Die oben aufgelisteten Daten weisen auf mögliche Notsituationen hin, bei denen die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft ihren konkreten Beitrag leistet, um diesen vorzubeugen oder zu lindern.

### **3) STRUKTUR, LEITUNG UND VERWALTUNG**

Die Vinzenzgemeinschaft ist auf allen Kontinenten und in 153 Ländern vertreten und aktiv. Die mehr als 800.000 Mitglieder bilden weltweit 50.000 Vinzenzkonferenzen.

Die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft vereint unter ihrem Hut mehrere Vinzenzkonferenzen und Helfergruppen welche auf Landesebene zerstreut sind.

Die einzelnen Konferenzen, mit entsprechenden Kleiderkammern und Lebensmitteltafeln, sind in Bezirke mit einem jeweiligen Bezirksvorsitzenden aufgeteilt.

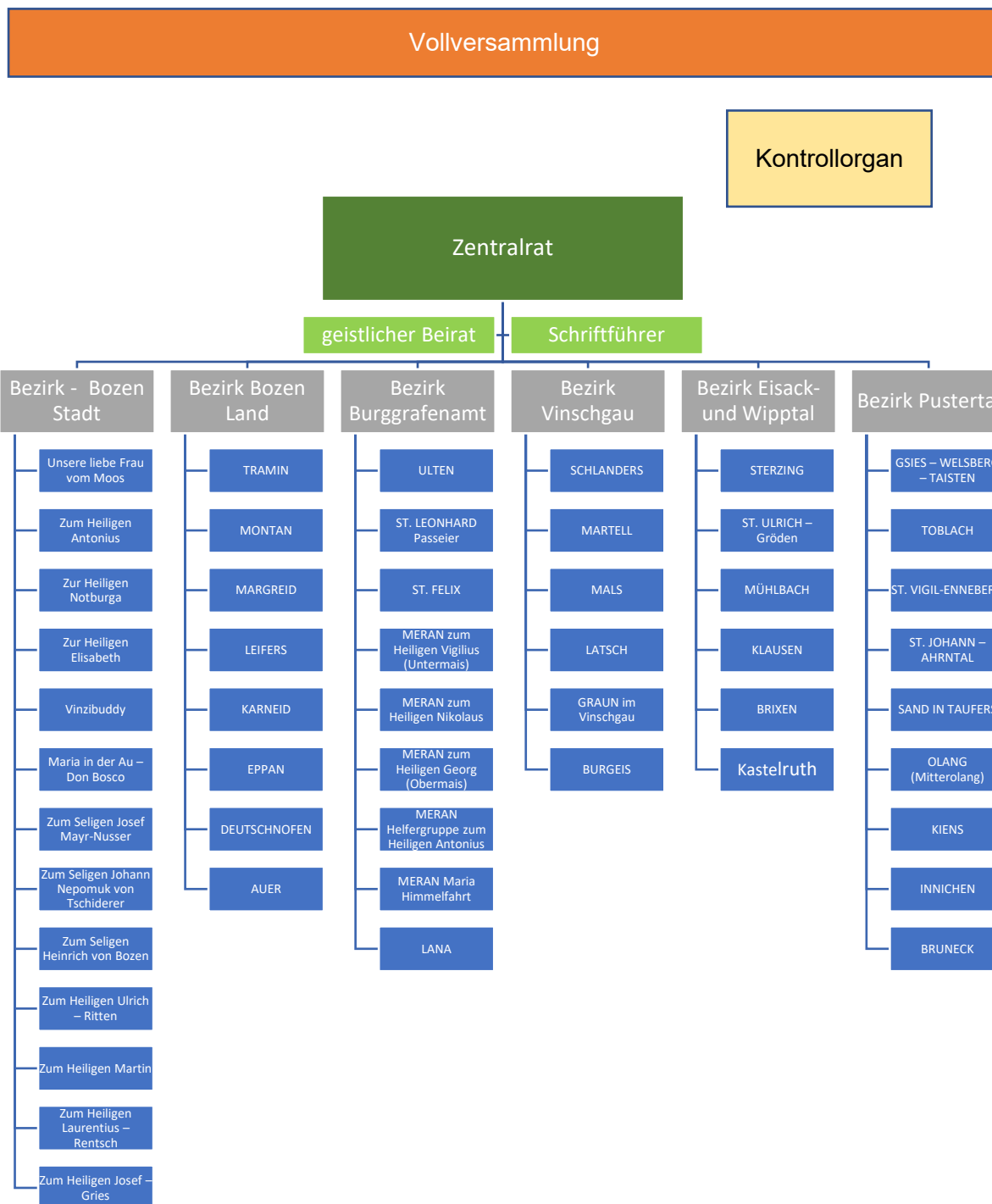
Aus folgender Übersicht gehen die einzelne Bezirke hervor:

| <b>Bezirk</b>       | <b>Vorsitzende</b>       | <b>Anzahl Konferenzen</b> | <b>Anzahl Kleiderkammern</b> | <b>Anzahl Lebensmittel-tafeln</b> | <b>Andere</b> |
|---------------------|--------------------------|---------------------------|------------------------------|-----------------------------------|---------------|
| Bozen Stadt         | Georg Oberrauch          | 13                        | 1                            | 1                                 | 3             |
| Bozen Land          | Brigitte Bernard-Rellich | 8                         | 2                            | 4                                 |               |
| Burggrafenamt       | Dorothea Gstrein         | 8                         | 0                            | 1                                 | 2             |
| Eisack- und Wipptal | Josef Jobstraibizer      | 5                         | 2                            | 2                                 |               |
| Pustertal           | Anton Kosta              | 9                         | 2                            | 0                                 |               |
| Vinschgau           | Johann Tappeiner         | 6                         | 2                            | 3                                 |               |

Die Organe des Vereins sind:

- Vollversammlung
- Zentralrat
- Präsident/Präsidentin des Zentralrates und die Stellvertretung
- Bezirksversammlungen
- Bezirksvorsitzende und deren Stellvertreter
- Vinzenzkonferenzen
- Vorsitzende der Vinzenzkonferenzen und deren Stellvertreter
- Kontrollorgan

Auf folgendem Organigramm kann man die operative Struktur der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft entnehmen.



### 3.1 Die Vollversammlung

Die Vollversammlung stellt das souveräne Organ des Vereins dar, das in ordentlicher und freier Weise die folgenden Aufgaben wahrnimmt:



- die Bilanz/den Haushaltsabschluss und die Sozialbilanz zu genehmigen und die Tätigkeitsvorschau zu ratifizieren;
- den Präsidenten des Zentralrates, die Mitglieder des Zentralrates und die Mitglieder des Kontrollorgans zu ernennen und widerrufen. Die Mitglieder verpflichten sich, zur Entwicklung des Vereins beizutragen, intensiv mit ihm zusammenzuarbeiten, seinen Geist und seine Mitgliedschaft in der lokalen Gemeinschaft zu fördern. Die Mitglieder sind eingeladen, Ideen, Energie und Fähigkeiten einzubringen und Strategien, Projekte und Initiativen der Organisation zu unterstützen.

Die Vollversammlung muss mindestens einmal im Jahr zur Genehmigung des Jahresabschlusses und des Haushaltsvoranschlags einberufen werden.

Im Jahr 2025 trat die Vollversammlung einmal am 26.04.2025 mit Anwesenheit von 102 Mitgliedern zusammen.

Die Vollversammlung ist auch einzuberufen, wenn dies für notwendig gehalten wird oder wenn dies von wenigstens einem Zehntel der Mitglieder unter Angabe der Gründe verlangt wird.

Den Vorsitz der Vollversammlung führt der Präsident des Zentralrates, im Falle einer Verhinderung sein Stellvertreter/in.

### 3.2 Die Mitglieder

Am 31.12.2025 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 745 Mitglieder.

Aus folgender Tabelle kann man die Entwicklung der Mitgliederzahlen ab 2018 entnehmen:

| Jahr | Anzahl Mitglieder | Differenz Mitglieder | Differenz % |
|------|-------------------|----------------------|-------------|
| 2018 | 517               |                      |             |
| 2019 | 565               | +48                  | +9%         |
| 2020 | 583               | +18                  | +3%         |
| 2021 | 671               | +88                  | +15%        |
| 2022 | 790               | +119                 | +18%        |
| 2023 | 781               | -9                   | -1%         |
| 2024 | 745               | -36                  | -5%         |
| 2025 | 788               | +43                  | +6%         |

Am 31.12.2025 verfügt der Verein über 788 Mitglieder. Davon üben neben den Mitgliedern des Zentralrates und des Kontrollorgans fast alle eine kontinuierliche ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Die Mitglieder der 49 aktiven Konferenzen trafen im Berichtsjahr bei 475 Sitzungen zusammen (im Vorjahr 501 Sitzungen). Diese wurden vor allem mit Betreuungsdienste in Form von finanziellen Unterstützungen, Besorgungsdienste oder Krankenbesuche beschäftigt.

### 3.3 Der Zentralrat

Der Verein wird vom Zentralrat geleitet. Die Bezirksvorsitzenden bilden gemeinsam mit dem Präsidenten/der Präsidentin und seinem Stellvertreter/seiner Stellvertreterin den Zentralrat.

Der Zentralrat kann zusätzlich bis zu 7 Personen als Mitglieder mit beratender Stimme für besondere Aufgaben berufen.

Das bischöfliche Ordinariat der Diözese Bozen-Brixen ernennt auf Vorschlag des Zentralrats einen geistlichen Beirat, der den Zentralrat selbst und die Vinzenzgemeinschaft insgesamt in spiritueller Hinsicht unterstützt und betreut, jedoch über kein Stimmrecht verfügt. Im Falle, dass aus dem

Klerus niemand zur Verfügung steht, kann diese Funktion auch einem theologisch ausgebildeten Laien übertragen werden.

Der Zentralrat

- erarbeitet Richtlinien und Ratschläge im Rahmen allfälliger Vorgaben der Vollversammlung;
- erstellt jedenfalls Haushaltsvoranschlag und Jahresabschlussrechnung,
- setzt die Höhe des von den Vinzenzkonferenzen zu eigenen Gunsten und zu Gunsten der Confédération Internationale de la Société de Saint Vincent de Paul in Paris zu leistenden Jahresbeitrages fest.

Der Schriftführer/die Schriftführerin führt das Protokoll der Zentralratssitzungen und der Vollversammlung.

Das Amt der Zentralratsmitglieder ist ehrenamtlich und dauert drei Jahre. Eine einmalige Wiederwahl für drei weitere Jahre möglich.

Der aktuelle Zentralrat besteht aus 8 Mitgliedern. Folgende Personen sitzen zum 31.12.2025 im Zentralrat:

- Dr. Heinrich Erhard (Zentralratspräsident)
- Sonja Platzer (Vizepräsidentin)
- Anton Kosta (Mitglied)
- Brigitte Bernard-Rellich (Mitglied)
- Georg Oberrauch (Mitglied)
- Dorothea Gstrein (Mitglied)
- Josef Jobstraibizer (Mitglied)
- Johann Tappeiner (Mitglied)

Als geistlicher Beirat gilt Bernhard Holzer, Dekan und Wilfried Math wurde als Schriftführer ernannt. Diese nehmen bei den Sitzungen des Zentralrates bei, sind aber nicht stimmberechtigt.

Im Jahre 2025 fanden fünf Sitzungen zu jeweils ca. vier Stunden statt.

### 3.4 Der Präsident des Zentralrates

Der Präsident und dessen Stellvertretung werden im Rahmen der Vollversammlung von den Vertretern der Vinzenzkonferenzen und Helfergruppen gewählt. Dabei verfügt jede Vinzenzkonferenz und Helfergruppe, welche bis zu 50 Mitglieder hat, jeweils über zwei Delegierte mit je einem Stimmrecht; für zusätzliche 50 Mitglieder entsenden die betreffenden Vinzenzkonferenzen und Helfergruppen jeweils zwei weitere Delegierte.

Der Präsident ist der gesetzliche Vertreter der Vinzenzgemeinschaft nach innen sowie außen.

Amtierender Präsident ist Dr. Heinrich Erhard, dem Soja Platzer stellvertretend als Vize zur Seite steht.

### 3.5 Die Vinzenzkonferenzen und entsprechende Vorsitzende

Der Zentralrat gestaltet die Vinzenzgemeinschaft territorial und/oder nach Aufgabengebieten in einzelnen Vinzenzkonferenzen aus, welche er je nach konkretem Fallbedarf errichtet, teilt, zusammenlegt oder Errichtungen zurücknimmt. Voraussetzung für jede Neuerrichtung von Vinzenzkonferenzen und Helfergruppen ist die Vorlage eines entsprechenden Antrages mit detaillierter Aufgabenbeschreibung beim Zentralrat, welcher die etwaige Gründung genehmigt.

Ebenso weist der Zentralrat territorial ungebundenen Vinzenzkonferenzen ein Aufgabengebiet zu. Es können auch Konferenzen errichtet werden, die ausschließlich jugendlichen Mitgliedern vorbehalten sind, wenn sich genügend Willige der betreffenden Altersklasse finden.

Die einzelnen Vinzenzkonferenzen sind Teil der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft und somit auch Teil der „Confédération Internationale de la Société de Saint Vincent de Paul“. Voraussetzung dafür

ist, dass sie nach dem vorgegebenen Verfahren akkreditiert wurden; weiteres, dass sie ihre Tätigkeit ununterbrochen über den Mindestzeitraum von einem Jahr ausgeübt bzw. fortgesetzt und ihr Wirken im entsprechenden Tätigkeits- und Kassenbericht dokumentiert haben.

Die Vinzenzkonferenzen entfalten ihre Tätigkeit im Rahmen der Satzung der Vinzenzgemeinschaft und etwaiger Vorgaben von deren Organen, im Übrigen aber frei, um den Bedürfnissen des jeweils gewählten Tätigkeitsfeldes, innerhalb einer oder mehreren Pfarreien, eines Heimes, eines Betriebes oder Ähnlichem am besten entsprechen zu können.

Die der jeweiligen Vinzenzkonferenz zuzurechnenden Mitglieder der Vinzenzgemeinschaft, versammeln sich innerhalb der eigenen Vinzenzkonferenz, je nach Bedarf in der Regel 1x oder öfters im Monat, möglichst im Beisein eines von den Mitgliedern der Vinzenzkonferenz nach Anhörung des örtlich zuständigen Pfarrers zu wählenden geistlichen Beirates. Gebet, Lesung und Betreuungsbesuche sind die wesentlichen Bestandteile ihrer Tätigkeit. In den Versammlungen tragen sie ihre Erfahrungen zusammen und erörtern die bestmögliche Art der Hilfeleistung.

Jede Vinzenzkonferenz erstattet einen schriftlichen Jahresbericht an den Präsidenten/die Präsidentin des Zentralrates und an den Bezirksvorsitzenden/die Bezirksvorsitzende.

Die Mitglieder der einzelnen Vinzenzkonferenzen wählen, jeweils für drei Jahre, aus ihrer Mitte unter dem Vorsitz des jeweiligen Bezirksvorsitzenden oder des Stellvertreters den Vorsitzenden der Konferenz und den jeweiligen Stellvertreter.

Neben den Vinzenzkonferenzen können sich auf spontane Helfergruppen von unterstützenden und/oder effektiven Mitgliedern bilden. Sie bilden keine eigenständigen Organe der Vinzenzgemeinschaft und sind deshalb in organisatorischer sowie verwaltungstechnischer Hinsicht einer Vinzenzkonferenz oder dem Zentralrat angegliedert.

### **3.6 Die Bezirksversammlungen und Bezirksvorsitzende**

Die einzelnen Vinzenzkonferenzen gruppieren sich in folgende Bezirke mit je eigenen Bezirksversammlungen, die mindestens einmal jährlich stattfinden:

- Bozen Stadt
- Bozen Umgebung, Unterland und Überetsch
- Burggrafenamt
- Vinschgau
- Eisack- und Wipptal
- Pustertal

Die maximale Anzahl der Konferenzen in den Bezirken soll die Zahl 15 nicht überschreiten.

Den Bezirksversammlungen obliegen im Rahmen der Vorgaben der Vollversammlung und des Zentralrates Entscheidungen betreffend den jeweiligen Bezirk.

Die Vinzenzkonferenzen und Helfergruppen wählen einen Bezirksvorsitzenden ebenso wie dessen Stellvertreter, beide jeweils aus den Mitgliedern der Konferenzen und Helfergruppen des Bezirkes. Aufgabe der einzelnen Bezirksvorsitzenden und deren Stellvertreter ist das Beleben der Tätigkeiten der in ihrem jeweiligen Bezirk bestehenden Konferenzen und deren wechselseitige Abstimmung, die Zusammenarbeit mit anderen verwandten Gemeinschaften und der Besuch von Konferenzen.

Die einzelnen Bezirksvorsitzenden unterbreiten dem Zentralrat alljährlich einen ausführlichen Tätigkeitsbericht.

### **3.7 Das Kontrollorgan**

Der „Dritte Sektor“ sieht für die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft die Einsetzung und Beauftragung eines obligatorischen Kontrollorgans (eingetragenen Rechnungsprüfer) vor.

Aufgabe des Kontrollorgans ist es, über die Beachtung der Gesetze und des Statutes sowie die

Einhaltung der Prinzipien einer korrekten Verwaltung zu wachen. Darüber hinaus wacht das Kontrollorgan darüber, ob die Strukturen der Vinzenzgemeinschaft in Bezug auf Organisation, Verwaltung und Buchhaltung angemessen sind, sowie über das konkrete Funktionieren dieser Strukturen.

Das Kontrollorgan berichtet alljährlich in der Vollversammlung über die durchgeführten Überprüfungen.

Mitglieder des Kontrollorgans sind Dr. Werner Teutsch und Markus Craffonara.

### 3.8 Netzwerke – Stakeholder

Stakeholder sind jene Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen, die die Erreichung der Ziele einer Organisation beeinflussen können oder von ihnen beeinflusst werden. Wörtlich bedeutet "Stakeholder" eine Person, die ein direktes oder indirektes legitimes Interesse an den Organisations- und Managementsystemen einer Organisation hat, entweder weil sie direkt beteiligt ist oder weil sie indirekt von den Auswirkungen der Handlungen der Organisation betroffen ist. Die Sozialbilanz richtet sich an sie, damit sie beurteilen können, inwieweit die Tätigkeit der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft mit der erklärten Mission kohärent ist und ihren Erwartungen entspricht. Die wichtigsten internen und externen Stakeholder können in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

- Stakeholder, die sich an der Führung der Vinzenzgemeinschaft beteiligen
- Stakeholder, die die Tätigkeiten der Vinzenzgemeinschaft finanzieren
- Stakeholder, die die Unterstützungshilfen und Beratungen der Vinzenzgemeinschaft nutzen
- Stakeholder, die für die Vinzenzgemeinschaft arbeiten
- Stakeholder, die mit der Vinzenzgemeinschaft zusammenarbeiten
- Stakeholder, die die Legitimität und Tätigkeit der Vinzenzgemeinschaft kontrollieren

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wer führt uns?</b>                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliederversammlung</li> <li>• Zentralrat</li> </ul>                                                                                                                                                                             |
| <b>Wer finanziert uns?</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spender</li> <li>• 5 Promille</li> <li>• Gemeinden</li> </ul>                                                                                                                                                                      |
| <b>Wer braucht unsere Unterstützung?</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familien und Einzelpersonen in Not</li> </ul>                                                                                                                                                                                      |
| <b>Wer arbeitet für uns?</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenamtliche</li> <li>• Mitarbeiter</li> <li>• Berater</li> <li>• Lieferanten</li> </ul>                                                                                                                                          |
| <b>Wer arbeitet mit uns?</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spender (Privatpersonen, Vereine, Firmen, Pfarreien, Partner)</li> <li>• Körperschaften des Dritten Sektors</li> <li>• Öffentliche Ämter</li> <li>• Banken</li> <li>• Verbände</li> <li>• Medien</li> <li>• Lieferanten</li> </ul> |
| <b>Wer überprüft uns?</b>                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrollorgan</li> <li>• Öffentliche Ämter, Behörden</li> <li>• Dachverband für Soziales und Gesundheit EO („Sicher spenden“)</li> </ul>                                                                                           |

- 
- Einheitsregister der Körperschaften des Dritten Sektors (RUNTS)
- 

### 3.9 Das Büro und die Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen im Verwaltungsbüro unterstützen den Zentralrat und die Freiwilligen bei der Ausübung der institutionellen Tätigkeit und erledigen die komplette Verwaltungstätigkeit (Buchhaltung und Vermögensverwaltung). Sie bearbeiten die eingehenden Notstandsgesuche bis zur Liquidierung von Unterstützungszahlungen und kontrollieren den Einsatz der Mittel. Die Mitarbeiterinnen verwalten und betreuen die Spendeneingänge.

### 3.10 Spender, Gönner, Partner, Körperschaften und Hilfsorganisationen

Die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft genießt seit mittlerweile 149 Jahren großes Vertrauen unter Spenderinnen und Spendern. Dem Verein ist es gelungen, die Öffentlichkeit auf die Herausforderungen, Schwierigkeiten und teilweise Hoffnungslosigkeit von Menschen in Not in Südtirol aufmerksam zu machen.

88% der Spenden und Beiträge kommen bei den Notleidenden an. Die restlichen 12% geben wir für die laufenden Vereinsspesen aus. Dazu zählen die Mieten mit Nebenspesen für die Büroräume, Vinzmarkt und Kleiderkammer, für Materialien und andere Ausgaben zu unseren allgemeinen Tätigkeiten. Die geringen Spesen können wir durch die ehrenamtliche Mitarbeit unserer Mitglieder erlangen.

Bei Spendenaktionen für Naturkatastrophen und besonders schwere Notsituationen werden die zweckgebundenen Spendengelder ohne Spesenabzug zu 100% an die betroffenen Opfer weitergeleitet.

Im Berichtsjahr wurden Spenden über insgesamt 1.524.315 Euro (1.490.330 im Vorjahr) gesammelt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- von physischen Personen: 1.209.492 Euro;
- von privaten Körperschaften: 314.823 Euro.

Unter den privaten Körperschaften finden wir die Stiftung Sparkasse und Südtirol hilft, welche im Berichtsjahr Unterstützungsgelder über jeweils 180.564 Euro und 134.259 Euro zugewiesen haben.

Alle Spender, bei denen auf der Banküberweisung die Adresse angeführt ist, erhalten als Zeichen der Wertschätzung eine Dankeskarte mit entsprechender Spendenbestätigung, womit die Spende von der Steuerklärung abgesetzt werden kann.

Der Spenderwille wird stets berücksichtigt: freie Spende an die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft oder zweckgebunden für eine Familie, für ein bestimmtes Projekt oder ein bestimmtes Gebiet.

Geldmittel aus Verlassenschaften sind vom Erblasser teils schriftlich zweckgebunden. Der Zentralrat ist sich dieser Verantwortung bewusst, weshalb die Geldmittel nach dem Willen des Verstorbenen eingesetzt werden.

Die korrekte Zuweisung und Handhabung der Spendengelder wird außerdem durch den Qualitätssiegel „Sicher Spenden“ gesichert.

#### **4) PERSONEN, DIE FÜR DIE KÖRPERSCHAFT WIRKEN**

Um seinen Auftrag zu erfüllen, stützt sich die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft überwiegend auf ehrenamtliche Mitarbeiter und nur marginal auf hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus kooperiert die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft mit verschiedenen spezialisierten Beraterinnen und Beratern.

Die beiden Verwaltungsmitarbeiterinnen im Büro sind erste Ansprechpartner für alle Antragsteller um Notstandshilfe, Spender, Partner und öffentliche Körperschaften. Sie stehen in ständigem Kontakt und Austausch mit den Vorstandsmitgliedern der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft. Sie stehen für Informationen und Anträge um Unterstützung zur Verfügung.

Die Mitglieder des Zentralrates befassen sich schwerpunktmäßig mit der Behandlung der Notstandsgesuche, der Entscheidung der entsprechenden Hilfsmaßnahmen und mit der strategischen Orientierung des Vereins. Sie vertreten die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft bei öffentlichen Veranstaltungen und Terminen, stellen dessen Tätigkeit im Rahmen von Versammlungen vor und übernehmen die Standbetreuung auf Veranstaltungen und Messen.

Der Zentralrat, die Bezirksvertreter, die Vorsitzenden der Konferenzen und das Kontrollorgan arbeitet ehrenamtlich und erhalten lediglich die Fahrtspesen (Kilometergeld) vergütet.

Viele freiwillige Mitarbeiter/innen oder ehrenamtliche Funktionäre stellen sich seit Jahren in den Dienst der guten Sache und sind gerne bereit Mitmenschen in Not zu helfen. Sie leisten für die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft, aber auch für die gesamte Südtiroler Bevölkerung sehr viel. Ohne deren Bereitschaft und Mithilfe wäre es nicht möglich, Benefizveranstaltungen und Aktionen mit geringen Kosten zu organisieren und erfolgreich zu verwirklichen. Die Freiwilligen können sich je nach den eigenen Fähigkeiten einbringen und einige Stunden in der Woche oder im Monat jenen Menschen Zeit spenden, denen es nicht gut geht. Fast jeder der 788 Mitglieder hat im Berichtsjahr bei mindestens einer Aktion des Vereins teilgenommen.

Freiwillige Mitarbeiter/innen oder ehrenamtliche Funktionäre/innen sind eine ganz wesentliche Säule für die gemeinnützigen Organisationen. Sie bringen nicht nur viel Zeit auf, sondern tragen auch eine große Verantwortung. Deshalb sind ihr Einsatz und ihre Mitarbeit von unschätzbbarer Bedeutung. Dadurch werden Hilfsbereitschaft und Hilfsbedürftigkeit zusammengeführt und der Zusammenhalt in der Gesellschaft allgemein gestärkt.

Alle gemeinsam arbeiten nach den Idealen der Gründungsmitglieder des Vereins: Einfachheit, Nächstenliebe und Gerechtigkeit.

## **5) ZIELSETZUNGEN UND AKTIVITÄTEN**

Die Aufgabe der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft ist sich der Schwachen annehmen und die Erfüllung jeder Aufgabe der Nächstenliebe und sozialen Bedürfnisse, bei Wahrnehmung der Würde des Menschen, ohne Unterschied von Religion und oder Nationalität.

Zur Erreichung der oben genannten Ziele ist der Verein auf verschiedene Fronten tätig. Die Haupttätigkeiten der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Morgenbrot
- Abendmensa (Vinzimeal)
- Kleiderkammern
- Vinzenztafln
- Umrüstung alter Computer und Weitergabe an Bedürftige
- Finanzielle Unterstützung
- Fürsorge- und Beratungsstellen
- Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben diesen Haupttätigkeiten gibt es auch zahlreiche andere Initiativen, die spontan durch die 24 Helfergruppen landesweit erbracht werden. Nennenswert ist z.B. die Unterkunftsmöglichkeit für Haftentlassene in der Trientstrasse in Bozen.

Laut Erhebungen des Vereins wurden im Jahr 2025 insgesamt 5.070 Personen und 979 Familien geholfen.

### **5.1 Morgenbrot**

An der Pforte des Kapuzinerklosters in Bozen werden am Morgen von Montag bis Samstag täglich ca. 100-120 Menschen (Obdachlose) mit einem Frühstücksbrot versorgt. Die zahlreichen Obdachlosen und Bedürftigen, die dort täglich anstehen, bekommen ein Brot mit Joghurt, Käse und meistens auch ein Gebäck.

### **5.2 Abendmensa**

In Meran wird bei der Abendmensa (Vinzimeal), in einem Raum des Pfarrzentrums Maria Himmelfahrt, jeden Montag und Donnerstag abends warmes Essen verteilt.

### **5.3 Kleiderkammern**

3.000 Personen und Familien im Jahr bekommen in unseren Kleiderkammern neben gut erhaltener und sauberer Kleidung und Schuhen auch Decken, Bettwäsche und vieles mehr, das sie für den Alltag benötigen. Zur Zeit gibt es auf Landesebene neun Kleiderkammern. Diese befinden sich in Bozen, Bruneck, Kastelruth, Kardaun, Sterzing, Latsch, Schlanders, Toblach und Auer.

Mitbürger aus der ganzen Provinz bringen gebrauchte, gut erhaltene Kleider in die Kleiderkammern – Vinzenzgarderoben.

Um diesen Dienst an die Notleidenden in Würde anzubieten, werden nur gut erhaltene und saubere Kleider, Schuhe, Decken, Bettwäsche usw. gesammelt, damit die Sachen direkt an die Bedürftigen übergeben werden können.

Die Bekleidung, Decken usw. werden kostenlos an Menschen in Not übergeben, genauso wie sie der Verein erhalten hat.

## 5.4 Vinzenztafeln

Für die Tafeln werden qualitativ einwandfreie Lebensmittel gesammelt und an bedürftige Menschen verteilt. Lebensmittel die kurz vor dem Verfallsdatum stehen kann der Verein kostenlos weitergeben bevor sie in den Müll landen. Diese Umschichtung von überschüssigen Lebensmitteln, schafft Nachhaltigkeit von der alle profitieren.

Damit wird Verantwortung für einen achtsamen Umgang mit Lebensmitteln übernommen. Diese Initiative wird von den Werten wie Humanität und Solidarität getragen.

Menschen die den Zugang zur Tafel bekommen, müssen nachweislich bedürftig sein.

Zur Zeit gibt es auf Landesebene zwölf Vinzenztafeln. Diese befinden sich in Auer, Salurn, Kaltern, Terlan, Schlanders, Latsch, Mals, St. Ulrich – Gröden, Seis, Lana, und Mühlbach, der VinziMarkt in Bozen versorgt die Bedürftigen der Bozner Altstadt, Rentsch und Bozner Boden

Bedeutende Partner bei dieser Tätigkeit sind der Banco Alimentare del Trentino Alto Adige/Landestafel EO, diverse Supermärkte, Lebensmittelproduzenten und Privatpersonen in unserer Provinz.

## 5.5 Finanzielle Unterstützung

Dank der großzügigen Spendengelder konnte der Verein den Bereich der ökonomischen Unterstützung in den letzten Jahren bedeutend ausbauen.

Bedürftige können einen Notstandsgesuch formulieren, welcher durch den Zentralrat untersucht und eventuell begutachtet wird. Dabei werden Daten des Antragstellers in einer Datenbank gesammelt um den objektiven Notstand feststellen zu können.

Der Verein übernimmt vorwiegend folgende Kosten:

- Mietrückstände,
- Energiekosten,
- Medikamente und Arztkosten
- Lebensmittelgutscheine
- Kindergartengebühren

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Unterstützungszahlungen über 1.233.622 Euro geleistet; in 2024 waren es 1.265.329 Euro. Diese Kostenposition stellte in 2025 rund 66% der Gesamtausgaben dar.

In einigen Fällen, werden kleine Kredite gewährt, die von den Betroffenen zinslos und über einen angemessenen Zeitraum dem Verein rückerstattet werden können.

## 5.6 Fürsorge- und Beratungsstellen

Für Notbedürftige bietet die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft, in Zusammenarbeit mit Fachexperten, Beratungen finanzieller, rechtlicher, psychologischer oder geistlicher Natur. So erhält man bei den verschiedenen Stellen z.B. Finanzierungsberatung, Krisen- und Trauerbegleitung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, sowie unterstützende Empfehlungen in Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen.

Das Fürsorge- und Beratungszentrum für den Bezirk Bozen Stadt befindet sich in der Kapuzinergasse 11.

## 5.7 Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit



Die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft ist bemüht Spender und potentielle Gesuchsteller (bedürftige Menschen) gleichermaßen über ihre Tätigkeiten, Hilfsprojekte und Aktionen zu informieren. Dafür werden verschiedene Informationskanäle und Kommunikationsmittel genutzt:

- Webseite: [www.vinzenzgemeinschaft.it](http://www.vinzenzgemeinschaft.it)
- Facebook
- Image-Videos
- Infobroschüre
- Pressemitteilungen und öffentliche Spendenübergaben in lokalen Print- und Online-Medien, Radio-Interviews
- Vorstellung der Tätigkeit auf Messen oder Veranstaltungen
- Dankeskarten für Spender

Nur durch kontinuierliche und zielgerichtete Pressearbeit ist es möglich, die Menschen mit unseren Anliegen zu erreichen und sie dafür zu sensibilisieren. Hierfür sind keine finanziellen Mittel vorgesehen. Für die regelmäßigen und kostenlosen Berichterstattungen und Veröffentlichungen in den diversen Medien gilt ein besonders großer Dank. Die Medien leisten damit einen wesentlichen Beitrag, damit Menschen in Not geholfen werden kann.

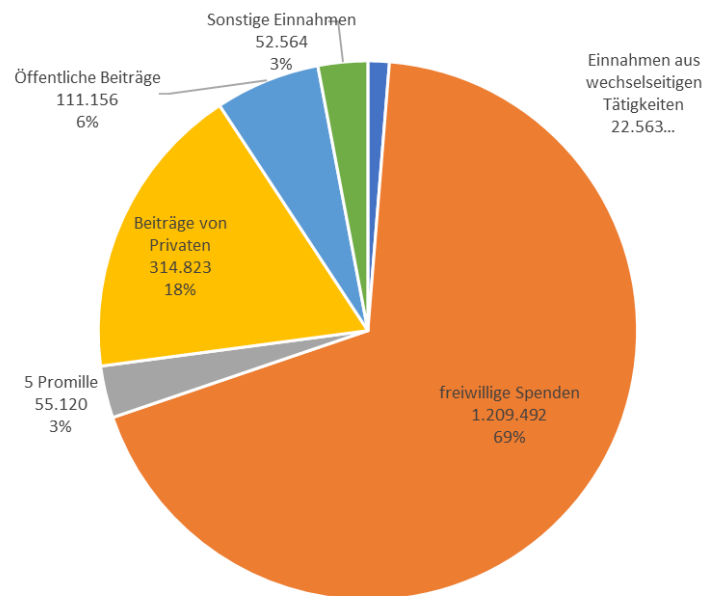
## 6) WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LAGE

Seit 01.01.2021 gilt für den Verein die Pflicht der doppelten Buchhaltung und der Erfassung der Transaktionen nach Kompetenzprinzip. Die Bilanzstruktur entspricht den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020.

### 6.1 Einnahmen

Die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft hat im Jahr 2025 die in der Sozialbilanz beschriebenen Aktivitäten zum Großteil durch freiwillige Spenden von Privatpersonen und Beiträgen von privaten Körperschaften finanziert. Diese betrugen in der Summe 1.524.315 Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 33.985 Euro (2%) gewachsen.

Aus folgender Graphik gehen die einzelnen Einnahmenquellen hervor:



### 6.2 Ausgaben

Die Kosten für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 1.876.851 Euro (1.987.524 Euro im Vorjahr). Die wichtigsten Kostenpositionen sind die Unterstützungszahlungen (1.233.622 Euro), der Einkauf von Lebensmitteln (197.661 Euro) und die Entwicklungshilfe (53.967 Euro).

Die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft verfügt, dank der zahlreichen Freiwilligen, über eine sehr schlanke Struktur, wodurch 88% der Spenden direkt den Notleidenden weitergegeben werden. Die restlichen 12% werden für die laufenden Vereinsspesen ausgegeben. Dazu zählen die Mieten mit Nebenspesen für die Büroräume, Vinzmarkt und Kleiderkammer, für Materialien und andere Ausgaben in Verbindung mit der Verwaltung.

Trotz sinkender Spendenmoral hat sich der Zentralrat zum Ziel gesetzt, noch stärker in die finanzielle Unterstützung der Notleidenden zu investieren. Es sollen möglichst vielen Familien und Personen in Südtirol finanzielle Mittel gewährt werden, um deren Notsituation nachhaltig zu lindern und die Existenz zu sichern.

Es gilt weiterhin der Grundsatz: Spendengelder dürfen niemals dazu dienen, der öffentlichen Hand Einsparungen zu ermöglichen. Die gesetzlichen Unterstützungshilfen müssen vollends ausgeschöpft werden.

### 6.3 Vermögenssituation

In der Bilanz sind alle aktiven und passiven Vermögensbestände zum 31. Dezember 2025 aufgeführt, wobei der Wert der Komponenten der finanziellen Vermögenswerte in der Reihenfolge ihrer Liquidität und der Einhebung von Mitteln erfasst wird.

Aus folgender Tabelle geht die Vermögenssituation zum 31.12.2025 und zum gleichen Stichtag des Vorjahres hervor:

| <b>AKTIVA</b>                 | <b>2025</b>      | <b>2024</b>      | <b>PASSIVA</b>                    | <b>2025</b>      | <b>2024</b>      |
|-------------------------------|------------------|------------------|-----------------------------------|------------------|------------------|
| A) offene Mitgliedsbeiträge   | 0                | 0                | A) Eigenkapital                   | 8.846.280        | 7.552.022        |
| B) Anlagevermögen             | 5.161.392        | 3.921.600        | B) Fonds für Risiken und Lasten   | 0                | 0                |
| C) Umlaufvermögen             | 3.907.461        | 3.998.070        | C) Abfertigungen für Arbeitnehmer | 0                | 0                |
| D) Aktive Rechnungsabgrenzung | 81.988           | 7.110            | D) Verbindlichkeiten              | 293.343          | 366.657          |
|                               |                  |                  | E) Passive Rechnungsabgrenzung    | 11.217           | 8.101            |
| <b>Summe Aktiva</b>           | <b>9.150.841</b> | <b>7.926.780</b> | <b>Summe Passiva</b>              | <b>9.150.841</b> | <b>7.926.780</b> |

Aus den Zahlen geht eine sehr gute Finanzlage hervor, die es dem Verein ermöglicht, trotz sinkender Spendenmoral, mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen.

## **7) ANDERE INFORMATIONEN**

Es gab im Berichtsjahr 2025 und zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sozialbilanz keine offenen Streitfälle (Rechtsstreitigkeiten), die für die Sozialberichterstattung relevant sind.

Es gibt keine äußeren Umstände zu berücksichtigen, da der Verein keine Tätigkeiten ausübt, die sich auf die Umwelt auswirken könnten;

Es gibt keine weiteren relevanten Informationen über soziale Aspekte, Gleichstellung der Geschlechter, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung usw., die erwähnt werden müssten.

## **8) ÜBERWACHUNG DURCH DAS KONTROLLORGAN**

**Berichterstattung zur Überwachungstätigkeit über das Jahr 2025 und Stellungnahme, gemäß Artikel 30, Absatz 7 des Gesetzes vertretenden Dekrets Nr. 117/2017.**

Die Sozialbilanz der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2025, welche der Ordentlichen Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden soll, wurde vom Vorstand nach den festgelegten Ausarbeitungsphasen in der Sitzung vom 14. April 2025 erstellt und anschließend vom Kontrollorgan geprüft.

Die Sozialbilanz für das Jahr 2025 der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft wurde gemäß Art. 14 des Gesetzesdekrets Nr. 117 vom 03.07.2017 (Kodex des Dritten Sektors) erstellt, der für Körperschaften des Dritten Sektors mit mehr als einer Million Einnahmen, die Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung der Sozialbilanz vorsieht, gemäß den "Leitlinien für die Erstellung der Sozialbilanz der Einrichtungen des Dritten Sektors", auf die im Dekret des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 04.07.2019 Bezug genommen wird.

Er wurde nach den folgenden Grundsätzen erstellt:

- i) Relevanz,
- ii) Vollständigkeit,
- iii) Transparenz,
- iv) Neutralität,
- v) Periodenabgrenzung,
- vi) Vergleichbarkeit,
- vii) Klarheit,
- viii) Wahrhaftigkeit und Überprüfbarkeit,
- ix) Zuverlässigkeit und
- x) Unabhängigkeit von Dritten,

die in den Leitlinien des oben genannten Ministerialdekrets gemäß Artikel 14, Absatz 1 des Gesetzes Vertretenden Dekrets Nr. 117 vom 03.07.2017 vorgesehen sind.

Er besteht aus folgenden Abschnitten: 1) Methodik, 2) allgemeine Informationen über die Institution, 3) Struktur, Leitung und Verwaltung, 4) Personen, die für die Organisation wirken, 5) Zielsetzungen und Aktivitäten, 6) wirtschaftliche und finanzielle Lage, 7) andere Informationen, 8) Überwachung durch das Kontrollorgan.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 30, Absatz 7 des Gesetzes vertretenden Dekrets Nr. 117/2017 übt das Kontrollorgan auch die Aufgabe aus, die Einhaltung der bürgerlichen, solidarischen und sozialnützlichen Zwecke unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen der Artikel 5, 6, 7 und 8 zu überwachen und bescheinigt, dass die Sozialbilanz in Übereinstimmung mit den in Artikel 14 genannten Leitlinien erstellt wurde.

Im Sozialbericht werden die Ergebnisse der von der Kontrollinstanz durchgeführten Überwachung anerkannt. In diesem Zusammenhang wurde die Kontrolltätigkeit des Kontrollorgans der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2025 hauptsächlich durch folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Teilnahme an allen Sitzungen der Mitgliederversammlung und allen Sitzungen des Vorstands;
- regelmäßige Treffen mit dem Zentralratspräsidenten;
- Treffen mit Mitarbeitern und externen Beratern;
- Teilnahme an einigen Aktivitäten zur Durchführung des Jahresprogramms;
- Beschaffung von Informationen und Elementen auf Stichprobenbasis über die durchgeführten Tätigkeiten;
- Beschaffung von Informationen und Elementen auf Stichprobenbasis über die Einbeziehung von Interessengruppen;
- ständige Kontrolle der Einhaltung von Gesetz und Satzung sowie der Übereinstimmung der Handlungen der Gesellschaft und der Beschlüsse der Gesellschaftsorgane mit dem Gesetz und den Bestimmungen der Satzung;
- ständige Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Verwaltung;

- die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und des effektiven Funktionierens der Organisations-, Verwaltungs- und Rechnungsführungsstruktur;
- Regelmäßige Audits.

Auf der Grundlage der vom Kontrollorgan durchgeführten Überwachungstätigkeiten wird festgestellt, dass die Südtiroler Vinzenzgemeinschaft auf gemeinnütziger Basis bürgerliche, solidarische und sozial nützliche Zwecke verfolgt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die im Jahr 2025 durchgeführten Aktivitäten zur Umsetzung der Jahresplanung den in Artikel 5, Buchstaben a), p), q), r) und u), des Gesetzesdekrets Nr. 117/2017 vorgesehenen Aktivitäten von allgemeinem Interesse zuzuordnen sind.

In Bezug auf die im Geschäftsjahr 2025 von der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft zur Verfolgung der satzungsgemäßen Zwecke ausgeübten Tätigkeiten ist festzustellen, dass diese in gemeinnütziger Weise durch die Zuweisung des Vermögens, einschließlich aller seiner Bestandteile (Einnahmen, Erträge, Einkünfte, Einkünfte jeglicher Art) für die Verfolgung der satzungsgemäßen Tätigkeiten unter Beachtung des Verbots der - auch indirekten - Ausschüttung von Gewinnen, Betriebsüberschüssen, Fonds und Rücklagen an Gründer, Gesellschafter, Arbeiter und Mitarbeiter, Direktoren und andere Mitglieder der Gesellschaftsorgane durchgeführt wurden.

Nach Abschluss der durchgeführten Kontrolltätigkeiten bescheinigen wir, dass die Sozialbilanz für das Haushaltsjahr 2025 der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft in Übereinstimmung mit den Richtlinien gemäß Art. 14 des Gesetzesdekrets vom 3. Juli 2017, Nr. 117, angenommen durch das Dekret des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 4. Juli 2019 "Annahme der Richtlinien für die Erstellung der Sozialbilanz der Einrichtungen des Dritten Sektors" erstellt wurde.

Bozen, 14. April 2026

Das Kontrollorgan

  
Dr. Werner Teutsch

  
Markus Craffonara